

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schulwegsicherung an Grundschulen in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. An welchen Stellen sieht der Senat Bedarf, die derzeitige Praxis einer freiwilligen Schulwegsicherung in der Stadt Bremen zu verbessern und in welcher Form gedenkt er hier Abhilfe zu schaffen?
2. Welche Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und der Polizei sieht der Senat zur Verbesserung der Schulwegsicherung an den Grundschulen?
3. Wie bewertet der Senat Modelle verbindlicher Regelungen für alle Grundschulen wie etwa in Nordrhein-Westfalen, wo der Bereich Schulwegsicherung ein Teil des jeweiligen Schulprogramms ist?

Dr. Matthias Güldner, Ralph Saxe, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 19. Januar 2016:

zu Frage 1: Aus den Vorgaben des Bildungsplans Sachunterricht ergibt sich für die Schulen die Aufgabe, die Kinder zur sicheren Verkehrsteilnahme zu befähigen. Dabei liegt der Schwerpunkt in den ersten beiden Schuljahren auf der sicheren Teilnahme am Verkehr als Fußgänger, in den Schuljahren 3 und 4 auf der sicheren Verkehrsteilnahme als Radfahrer. Zur Verkehrserziehung in der Grundschule wurde für die Radfahrausbildung bereits am 05.11.2010 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Senator für Inneres und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterzeichnet, die die Ziele, die Umsetzung und die Rahmenbedingungen festlegt. Schulen können bei der Schulwegsicherung auch Kooperationspartner einbeziehen. An den Bremer Grundschulen finden auf Grundlage der Rahmenvereinbarung mit der Polizei Bremen, in Kooperation mit der Unfallkasse Nord, dem ADAC, dem Schüllexpress und weiteren Akteuren unterschiedliche, umfangreiche Angebote zur Unterstützung der Schulwegsicherheit statt. Damit haben die Schulen die Möglichkeit, sich fachlich qualifizierte Unterstützung zu holen. Eine weitergehende Verpflichtung, als die sich aus dem Auftrag des Bildungsplans und der Rahmenvereinbarung ergebende, ist nicht notwendig.

zu Frage 2: Für die Gestaltung der Schulwegsicherung stehen den Schulen für die fachlich qualifizierte Unterstützung Polizeibeamte zur Verfügung, die die jeweiligen Angebote mit den Schulen durchführen bzw. bei der Organisation unterstützen. Durch den engen Kontakt mit der Polizei Bremen lassen sich die Angebote an die Erfordernisse der einzelnen Schule anpassen. Das hat sich in der Praxis bewährt. Wünschenswert wäre es, wenn sich zur Absicherung der fachlich qualifizierten Unterstützung alle Grundschulen an mindestens einem Projekt beteiligen würden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung begrüßt dies und wird die Schulen darin bestärken, die Angebote der Polizei Bremen noch intensiver zu nutzen.

zu Frage 3: In Bremen werden vielfältige Modelle im Rahmen der Schulwegsicherung angeboten, die individuell auf die einzelne Grundschule angepasst werden. Das System hat sich in der Praxis bewährt. Eine verbindliche Einführung bestimmter Systeme wie in Nordrhein-Westfalen würde zu einer Einschränkung der Angebotsbreite führen, da die eingebrachte Personalressource der Polizei nicht zu erhöhen ist.